

und Einigkeit der Evange-
lischen Kirchen / veranlasst
mich / dero hohen Nahmen /
mit dieser / von Evangeli-
scher Kirchen-Bereinigung /
auff die friedfertigste Wei-
se / handelenden furken
Schrift / öffentlich zu ve-
neriren / auch dero gnädige
Protection über solche
Schrift / mir unterthänig
auszubitten. Und das
umb so viel mehr / weiln /
ohngeacht es an dem / das
die Vereinigung der zwo
Evangelischen Kirchen / die
zugleich aus dem Römi-
schen

